



August 2020

An die Studierenden des 5. Fachsemesters des Bachelor of Arts mit Kernfach Germanistik sowie des Bachelor of Education Deutsch

Wenn Sie sich momentan bereits im 5. Fachsemester Ihres Germanistik-/ Deutschstudiums befinden, zählen Sie eventuell zu jenen, die bereits ihre Bachelor-Abschlussarbeit in den Prüfungsämtern anmelden können.

1. Wer kann sich melden?

- Studierende dürfen sich zur BA.-Abschlussarbeit melden, wenn sie eine bestimmte **Mindestanzahl von Leistungspunkten** erworben haben:
- **Bachelor of Arts:**
mindestens **120 LP**, davon mindestens **80 LP im Kernfach (Germanistik)**, und zwar ausschließlich in **abgeschlossenen Modulen**.
(Bei mehr als 80 Leistungspunkten im BA Kernfach und entsprechend weniger Punkten im Beifach ist dennoch bei einer Gesamtmindestanzahl von 120 LP die Meldung zur Bachelorarbeit möglich).
- **Bachelor of Education:** in der Regel ab dem 5. Fachsemester.
- Für Studierende, die in der Regelstudienzeit studieren, bedeutet dies, dass sie sich noch vor dem Beginn des 6. Semesters melden können.
- Daneben ist es aber auch möglich, die BA-/B.Ed.-Arbeit zu schreiben (sowie im BA-Kernfach die mündliche Prüfung zu absolvieren) und danach noch in Ruhe fertig zu studieren. Dies dürfte vor allem Fachwechsler betreffen, die im später hinzugenommenen Fach ‚hinterherhinken‘.
- Bitte beachten Sie, dass Sie bis einschließlich dem Abgabetag der BA-/B.Ed.-Arbeit im Studiengang eingeschrieben sein müssen und nicht beurlaubt sein dürfen (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 POLBA & BAPO sowie § 19 Abs. 7 Einschreibeordnung der JGU-Mainz). Die Regelung gilt für jede Prüfungs- oder Studienleistung, die im Rahmen des BA-/B.Ed.-Studiengangs erbracht wird.
- Für Studierende, die nicht in der Regelzeit studieren, gilt: Laut Prüfungsordnung werden zwar als Regelstudienzeit 6 Semester angegeben, man muss aber nicht in der Regelstudienzeit fertig werden.

Fachbereich 05
Philosophie und Philologie

Deutsches Institut - Studienbüro

Ansprechpartnerin:
Florentina Schell, M.A.
(Studienmanagement/Leitung)

Johannes Gutenberg-Universität
Mainz (JGU)
Jakob-Welder-Weg 18
55128 Mainz

Tel. +49 6131 39-22797
Fax +49 6131 39-23366
E-Mail
studienbuero-dtinst@uni-mainz.de

Homepage:
<http://www.germanistik.uni-mainz.de>

- Das Studium kann jedoch im BA wie im B.Ed. nicht endlos hinausgezögert werden, denn es gilt § 4 (2) BAPO/POLBA¹: „Erfolgt die Meldung zur Bachelorarbeit gemäß § 15 Absatz 4 [bzw. POLBA: § 15 Absatz 6] nicht spätestens nach Abschluss des sechsten Studienjahres, gilt die Bachelorarbeit als erstmals nicht bestanden; für die Wiederholung gelten die Fristen gemäß § 15 Absatz 12 [bzw. POLBA § 15 Absatz 10].“

2. Wann muss man sich anmelden?

Es gibt für den **Bachelor of Arts Germanistik** keine festen Meldetermine; Sie können sich demnach individuell im Prüfungsamt des FB 05 anmelden, sobald Sie die Voraussetzungen dazu erfüllen (120 LP in abgeschlossenen Modulen, davon 80 LP im Kernfach). Orientieren Sie sich bei der zeitlichen Planung am besten an den der Tabelle entnehmbaren Modellbeispielen und rechnen Sie sich aus, wann eine Anmeldung für Sie sinnvoll ist. Letztlich beansprucht die gesamte Prüfungsphase mit allen Terminen fast 5 Monate:

Ab dem Meldedatum haben Sie insgesamt 9 Wochen Zeit zum Schreiben der **Bachelorarbeit**. Im Anschluss daran begutachtet der/die Prüfer/in innerhalb von 6 Wochen die Arbeit und danach erfolgt die **mündliche Prüfung** innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen. Den Termin für die mündliche Prüfung sollten Sie mit Ihren Prüfern vereinbaren. Denken Sie dabei bitte unbedingt daran, dass Sie sich für die mündliche Prüfung eigens und rechtzeitig anmelden müssen (mind. 1-2 Wochen vor Beginn des 4-Wochen Zeitraumes).

Rechenbeispiele (Vorschläge des Prüfungsamts des FB 05):

Bearbeitungszeit Bachelorarbeit	Anmeldung Bachelorarbeit	Fristbeginn Bachelorarbeit	Abgabe Bachelorarbeit	Maximale Begutachtungsdauer	Anmeldung mündl. Prüfung	Zeitraum mündl. Prüfung
9 Wochen	Di 17.04. - Do 19.04.12	Mi 25.04.2012	Mi 27.06.2012	Mi 08.08.2012	Di 31.07. - Do 02.08.2012	Mo 13.08. - Fr 07.09.2012
9 Wochen	Di 24.04. - Do 26.04.12	Mi 02.05.2012	Mi 04.07.2012	Mi 15.08.2012	Di 07.08. - Do 09.08.2012	Mo 20.08. - Fr 14.09.2012
9 Wochen	Mi 02.05. - Do 03.05.12	Mi 09.05.2012	Mi 11.07.2012	Mi 22.08.2012	Di 14.08. - Do 16.08.2012	Mo 27.08. - Fr 21.09.2012

Bei der Terminplanung sollten Sie beachten, dass es in der vorlesungsfreien Zeit schwierig sein könnte, Ihre Prüfer zu erreichen oder auch einen Termin für die mündliche Prüfung zu finden (z.B. wg. Schulferien, Tagungen, Forschungsprojekten und Gastdozenturen im Ausland usw.). Kontaktieren Sie Ihre Betreuer daher möglichst frühzeitig, am besten noch während der Vorlesungszeit. Ebenfalls im Auge behalten sollten Sie, bis wann Sie ggf. für Bewerbungen an anderen Universitäten, für Stipendien usw. welche Unterlagen (z.B. das BA-Zeugnis) benötigen und die sinnvollste Terminierung für Ihren Abschluss im Zweifelsfall mit den Mitarbeiterinnen im Prüfungsamt besprechen. Ihre Dozenten können Ihnen dazu in der Regel keine Auskünfte geben.

Auch für den **Bachelor of Education** gibt es keinen festen Meldetermin, sondern die Studierenden melden sich individuell im HPL an, sobald sie die Voraussetzungen dazu erfüllen.

¹ POLBA: Prüfungsordnung Bachelorprüfung lehramtsbezogene Studiengänge

3. Wo muss man sich anmelden? Welches Prüfungsamt ist zuständig?

Bitte beachten: Für die Abschlussprüfung ist NICHT das Studienbüro des Deutschen Instituts zuständig!

Bachelor of Arts: das **Prüfungsamt des Fachbereichs 05**. Informationen zum Anmeldeverfahren, zu Ansprechpartnern sowie die nötigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts:

<http://www.fb05.uni-mainz.de/711.php>.

Die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in des Prüfungsamtes:

<http://www.fb05.uni-mainz.de/930.php>

Zuständig für den Bachelor of Arts Germanistik ist:

Elisabeth Bodenstein

Philosophicum, Raum 00-216

Tel.: 39-22475

E-Mail: bodenste@uni-mainz.de

Sprechzeiten: siehe Homepage (<http://www.fb05.uni-mainz.de/200.php>)

Sie müssen sich auf dem Anmeldeformular der Arbeit die erbrachten Leistungspunkte für Ihr Kern- und Beifach jeweils im Studienbüro des für Sie zuständigen Kernfaches bestätigen lassen.

- Drucken Sie sich zu diesem Zweck vorab Ihre Leistungsübersicht in Jogustine aus und bringen Sie sie mit. Denken Sie daran, dass solche Bescheinigungen ihre Zeit brauchen, wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig (!) an das Studienbüro Ihres Kernfaches (Prüfungsmanagement des Deutschen Instituts: Frau Röhr).

Bachelor of Education: das **HPL (Hochschulprüfungsamt für das Lehramt)**

<http://www.hpl.uni-mainz.de/index.php>

Im HPL kann eine Leistungsbescheinigung für alle drei Fächer (Fach 1, Fach 2, Bildungswissenschaften) ausgestellt werden, eine zusätzliche Bestätigung der Leistungspunkte in den einzelnen Fächern ist daher nicht nötig.

Informationen und Formulare finden Sie auf der Homepage des HPL unter: <http://www.hpl.uni-mainz.de/162.php> bzw. <http://www.hpl.uni-mainz.de/179.php>

4. Was kommt auf Sie zu?

4.1. Abschlussarbeit:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt:

- im **Bachelor of Arts: 9 Wochen.**
 - ➔ die mündliche Prüfung muss innerhalb von 4 Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden
 - ➔ Denken Sie unbedingt an eine fristgerechte Abgabe in 2-facher Ausführung!
- im **Bachelor of Education: 8 Wochen.**
 - ➔ Denken Sie unbedingt an eine fristgerechte Abgabe in 3-facher Ausführung!
 - ➔ Seit dem WS 11/12: neue LVO mit **verkürzten Praktika** (60 Stunden; Verlängerung des Vorbereitungsdienstes). In diesem Fall zählt die B.Ed.-Arbeit 10 LP, die Bearbeitungszeit beträgt 8 Wochen. Für genauere Informationen zur LVO wenden Sie sich bitte an das HPL.

Wichtige Hinweise:

- Sie sollten sich möglichst frühzeitig um eine/n Betreuer/in für die Abschluss-Arbeit bemühen (= Erstprüfer/in) und ein Thema für die Arbeit absprechen. Warten Sie damit keinesfalls bis zur vorlesungsfreien Zeit!
- Studierende haben zwar die Möglichkeit, ihre Betreuer zu wählen, Lehrende dürfen jedoch auch ablehnen (z.B. weil sie schon sehr viele Prüfungskandidaten/innen haben). Es könnte demnach sein, dass Sie mehrere Lehrende ansprechen müssen. Der/Die jeweilige Erstprüfer/in benennt eine/n Korreferenten/in für die Arbeit.
- Eine Liste der derzeit Prüfungsberechtigten für den BA Germanistik und den B.Ed. Deutsch finden Sie am Ende dieses Dokuments.
- Bitte beachten Sie, dass bei der **BA-Abschluss-Arbeit** ein/e Betreuer/in Hochschullehrer/in, d.h. Professor/in oder Juniorprofessor/in, sein muss.
 - ➔ Dies gilt NICHT für die mündliche Prüfung im BA und auch NICHT für die Abschlussarbeit im Bachelor of Education.
- Das Thema der BA-Arbeit wird besprochen, der Titel festgelegt und das dazugehörige Antragsformular ausgefüllt, das Sie sich von den Homepages des Prüfungsamts des FB 05 bzw. des HPL herunterladen und ausdrucken können:
- **FB 05 (Bachelor of Arts):**
Auf dem Formular muss im Bachelor of Arts bereits der/die zweite Prüfer/in für die mündliche Prüfung angegeben werden.
- **HPL (Bachelor of Education):** <http://www.hpl.uni-mainz.de/162.php>
- Für den Umfang der Arbeit gibt es keinen festen Wert. In Germanistik/ bzw. Deutsch sollte die Arbeit **ca. 25 Seiten** umfassen – das Thema entsprechend eng eingegrenzt sein.
- Auch im Hinblick auf die formale Gestaltung gibt es seitens der Prüfungsämter keine festen Vorgaben, orientieren Sie sich hierbei an den allgemein üblichen Standards unseres Faches (12-pt-Schrift, 1,5-Zeilenaabstand, korrekte bibliographische Angaben, Fußnotenapparat usw.).

Zur Themenwahl:

- **Bachelor of Arts Germanistik**: Die Bachelorarbeit wird stets im **Schwerpunktgebiet** angefertigt.
- **Bachelor of Education Deutsch**: Grundsätzlich besteht im Bachelor of Education die Möglichkeit, dass die Abschlussarbeit in jedem der drei Fächer – d.h. im ersten Fach, zweiten Fach oder in Bildungswissenschaft – geschrieben werden kann.
WICHTIG: Bei der Fachwahl für die **B.Ed.-Arbeit** sollten Sie jedoch beachten, dass die **M.Ed.-Arbeit** in einem **anderen Fach** als die B.Ed.-Arbeit angefertigt werden muss (§ 15, Absatz 2 POLBA).
(Diese Regelung gilt nur für den lehramtsbezogenen B.Ed.- / M.Ed-Studiengang, NICHT jedoch für den B.A.- / M.A.-Studiengang!)
- Wer eine M.Ed.-Masterarbeit in Deutsch plant, müsste demnach im anderen Fach oder in Bildungswissenschaften die Bachelorarbeit schreiben.²
- Bei Kombination mit Kunst oder Musik gilt: Da die Masterarbeit im künstlerischen Fach geschrieben werden muss, ist die Bachelorarbeit im anderen Fach oder in Bildungswissenschaft anzufertigen.
- Nach Rücksprache mit dem HPL ist die **Angabe des Hauptgebiets** bei der Anmeldung der B.Ed.-Arbeit nicht nötig. Sie können demnach entweder ein sprachwissenschaftliches oder ein literaturwissenschaftliches Thema wählen, wobei auch eine **fachdidaktische Perspektivierung** möglich ist. Die thematische Spezifizierung ergibt sich automatisch aus der Angabe des Titels der Arbeit und muss auf dem Anmeldeformular nicht weiter erläutert werden.
- **Empirische Arbeiten** rechtfertigen nicht prinzipiell eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist. Das HPL sowie das Prüfungsamt des FB 05 betonen, dass dies eine schwierige Frage sei, die ad hoc nicht zu beantworten, sondern jeweils im Einzelfall zu klären sei.

Bitte beachten: Ein einmal gewähltes Thema sollte möglichst nicht gewechselt werden, denn der zeitliche Rahmen ist eng bemessen. Im BA wie im B.Ed. kann das Thema **nur einmal** und **nur innerhalb der ersten zwei Wochen** der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, zu vereinbaren.

4.2. Mündliche Prüfung im Bachelor of Arts:

- (Nur) Im **Bachelor of Arts** folgt auf die BA-Arbeit eine **mündliche Prüfung**. (Im Bachelor of Education Deutsch gibt es keine mündliche Prüfung).
- Bei der mündlichen Prüfung (30 Min.) müssen in Germanistik immer 1 Prüfer/in aus der Literaturwissenschaft und 1 Prüfer/in aus der Sprachwissenschaft die Prüfung durchführen.
- Thema der mündlichen Prüfung ist zum einen das **Thema der Abschlussarbeit „sowie Fragen und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Bachelorarbeit gewählten Schwerpunktbereichs“** und zum anderen ein vom Prüfling mit dem/der Prüfer/in ausgewähltes **Modul aus dem Fachteil, in dem die Arbeit NICHT geschrieben wurde** (d.h. bei einer literaturwissenschaftlichen Arbeit in Sprachwissenschaft).

² Hinweis: Die **Masterarbeit** (M.Ed.) kann nicht in Bildungswissenschaft geschrieben werden.

Der/Die zweite Prüfer/in der mündlichen Prüfung wird auf dem Anmelde-Formular zur mündlichen Prüfung eingetragen.

- Der genaue Termin der mündlichen Prüfung wird innerhalb der oben genannten 4-Wochenfrist von den Prüfern individuell festgelegt.
- Die Meldung zur mündlichen Prüfung erfolgt NICHT gleichzeitig mit der Meldung zur BA-Arbeit, sondern deutlich später. Erst zu diesem Zeitpunkt reichen Sie das **Anmeldeformular zur mündlichen Prüfung** mit Ihren beiden Prüfer/inne/n bei Frau Bodenstein ein. Es handelt sich um ein von dem Anmeldebogen der BA-Arbeit GETRENNTES Formular.

5. DURCHGEFALLEN – was nun?

Einmal durchzufallen ist noch zu verschmerzen – es gibt für die Bachelorarbeit wie auch die mündliche BA-Kernfach-Prüfung Wiederholungsmöglichkeiten:

- **BACHELORARBEIT (BA Kernfach Germanistik & B.Ed. Deutsch):**
 - Die Abschlussarbeit darf nur einmal wiederholt werden; innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses muss das neue Thema ausgegeben werden.
 - Die mündliche Prüfung verschiebt sich entsprechend bis nach der Korrektur des Wiederholungsversuchs (BA-Arbeit BAPO § 15 [12]; B.Ed.-Arbeit POLBA § 15 [10]).
- **MÜNDLICHE PRÜFUNG** (nur im **Bachelor of Arts**):
 - Die mündliche BA-Prüfung darf zweimal wiederholt werden; die Wiederholungen müssen jeweils innerhalb von 6 Monaten erfolgen (BAPO § 18 [5]).

6. Sonstiges

Berechnung der Zeugnisnote:

- Im **BA** wird in der Regel aus 4 Einzelnoten (Note des Kernfachs & Note des Beifachs, Note der BA-Arbeit, Note der mündlichen BA-Prüfung) die Zeugnisnote als „gewichtetes arithmetisches Mittel“ (BAPO § 17) ermittelt.
- Im **B.Ed.** wird das „arithmetisch[e] Mittel der Noten der dem jeweiligen Fach zugehörigen Modul[e] gebildet; die Noten der Modulprüfungen werden jeweils mit den Modulen gemäß Anhang zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. [...] Die Gesamtnote [...] wird gebildet aus den mit den jeweiligen Leistungspunkten [...] gewichteten Fachnoten sowie der mit 8 Leistungspunkten gewichteten Note der Bachelorarbeit“ (POLBA § 16).

→ **Wie sollten Sie nun vorgehen?**

- Ruhe bewahren ;-)
- Drucken Sie sich alle notwendigen Formulare und Merkblätter von der Homepage des zuständigen Prüfungsamts aus.
- Überprüfen Sie, welche Unterlagen Sie zusammenstellen müssen, wen Sie ggf. ansprechen müssen.
- Sprechen Sie Lehrende daraufhin an, ob sie Sie prüfen möchten. Sprechen Sie mit dem/der Prüfer/in ein Thema ab.
- Überlegen Sie sich (nur bei Bachelor of Arts), von wem Sie als zweitem/r Prüfer/in in der mündlichen Prüfung geprüft werden wollen.
- Füllen Sie das Anmeldeformular aus.

Viel Erfolg!

**Termine Bachelorprüfung
für die Studiengänge
Bachelor of Arts Germanistik (B.A.) & Bachelor of Education Deutsch (B.Ed.)**

BA Germanistik (mind. <u>120 LP</u> , davon <u>80 LP im KF</u>)	B.Ed. Deutsch (mind. <u>120 LP</u>)
Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: 9 Wochen (= 12 LP)	Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit: 8 Wochen (= i.d.R. 10 LP)
WAS & WANN:	
Infos auf der Homepage: http://www.fb05.uni-mainz.de/930.php	Infos auf der Homepage: http://www.hpl.uni-mainz.de/162.php
Keine vorgegebene Meldefrist	Keine vorgegebene Meldefrist
abhängig vom jeweiligen Meldedatum	abhängig vom jeweiligen Meldedatum
Dauer der Begutachtung der Bachelorarbeit durch den/die Prüfer/in: 6 Wochen	Dauer der Begutachtung der Bachelorarbeit durch den/die Prüfer/in: 6 Wochen
Meldung zur mündlichen Prüfung: innerhalb der Begutachtungsphase	KEINE
Zeitraum der mündlichen Abschlussprüfung: innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss der Begutachtung	KEINE
WER & WO?	
Prüfungsamt des Fachbereichs 05 Elisabeth Bodenstein Philosophicum, Raum 00-216, Tel.: 39-22475 E-Mail: dekanatfb05@uni-mainz.de Sprechzeiten: siehe Homepage http://www.fb05.uni-mainz.de/200.php	HPL (= Hochschulprüfungsamt für das Lehramt) Sprechzeiten: siehe Homepage Adresse: Jakob-Welder-Weg 20 (Gebäude-Nr. 1158) 55128 Mainz EG, rechter Flur http://www.hpl.uni-mainz.de